



Informationen zum Schulbetrieb nach den Herbstferien

Liebe Eltern,

in wenigen Tagen beginnen die Herbstferien. Aus diesem Grund haben wir heute eine neue Schul-Mail des Schulministeriums erhalten, die uns über den Schulstart nach den Ferien informiert.

Die gesamte SchulMail finden Sie im Anhang. Zusammenfassend möchte ich folgende Punkte herausstellen:

- Am ersten Schultag nach den Herbstferien werden zum Unterrichtsbeginn Testungen für Schülerinnen und Schüler durchgeführt, die nicht immunisiert (geimpft oder genesen) sind oder die keinen negativen Bürgertest vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden ist. Für Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal gilt dies entsprechend.

Da am Montag, 25.10.2021, der 1. Pädagogische Tag in diesem Schuljahr an unserer Schule stattfindet, werden die **Testungen zum Unterrichtsbeginn nach den Herbstferien am Dienstag, 26.10.2021** durchgeführt.

- Ab dem zweiten Schultag werden die schon bislang in den Schulen durchgeführten Selbsttests für Schülerinnen und Schüler sowie für das in Präsenz tätige schulische Personal **bis zum Beginn der Weihnachtsferien dreimal pro Woche** fortgeführt.
- Während der Herbstferien entfallen die regelmäßigen schulischen Testungen. Aus diesem Grund wird die zugunsten der Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren bestehende Regelung nach § 2 Absatz 8 Satz 3 Coronaschutzverordnung für die Dauer der Herbstferien ausgesetzt, da die Grundlage der Testfiktion – das engmaschige Testregime in den Schulen – in den Schulferien entfällt. Diese Regelung ist bereits Bestandteil der ab dem 1. Oktober 2021 gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung. Demnach benötigen Schülerinnen und Schüler – sofern sie nicht geimpft oder genesen sind – für alle 3G-Veranstaltungen in den Ferien einen aktuellen negativen Test.
- Für alle Schülerinnen, Schüler sowie Lehrkräfte und sonst an Schulen Tätige, die in den Herbstferien im Ausland Urlaub machen, älter als 12 Jahre und nicht immunisiert sind, besteht bei der Wiedereinreise nach Deutschland eine Testpflicht (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung).
- Die Bürgertests werden ab dem 11. Oktober 2021 grundsätzlich kostenpflichtig. **Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre gilt dies jedoch nicht; die Tests bleiben kostenfrei.**

Aus diesem Grund appelliert das Schulministerium an alle Eltern und Verantwortliche, ihre Kinder, wenn noch kein Impfschutz vorliegt, zumindest in den letzten Tagen vor Schulbeginn zur Sicherheit einmal testen zu lassen. Dies ist sicherlich ein zusätzlicher freiwilliger Beitrag zu einem möglichst sicheren Schulbeginn nach den Herbstferien.

- Vor dem Hintergrund der stetigen Zunahme der Impfquote bei Schülerinnen und Schülern und unter Berücksichtigung des weiteren Infektionsgeschehens ist es die Absicht der Landesregierung, die Maskenpflicht im Unterricht auf den Sitzplätzen mit Beginn der zweiten Woche nach den Herbstferien (2. November 2021) abzuschaffen. Im Außenbereich der Schule besteht bereits heute keine Maskenpflicht mehr. Eine Maskenpflicht besteht dann nur noch im übrigen Schulgebäude insbesondere auf den Verkehrsflächen. Eine abschließende Information dazu sowie zu einer entsprechend geänderten Coronabetreuungsverordnung erhalten wir in der ersten Schulwoche nach den Herbstferien.
- Im Rahmen des Landesprogramms „Ankommen und Aufholen nach Corona“ gibt es für unsere Schülerinnen und Schüler neben den Angeboten der „Extra-Zeit“ auch zusätzliches befristetes Personal. Wir haben im Rahmen dieses Bausteins „Extra-Personal“ eine von uns beantragte Stelle von der Bezirksregierung bewilligt bekommen. Wir hoffen, diese Stelle auch besetzen zu können, sodass wir dann ab November Fördermöglichkeiten durch Lerncoaching jeweils in mehreren Klassen anbieten können, um Schülerinnen und Schülern beim Bewältigen der pandemiebedingten Lernrückstände zu unterstützen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien schöne Herbstferien!

gez. Dr. Elke Arnscheidt
Schulleiterin